

# Schutzkonzept für Orchesterproben ab 17. August 2020

orchester  
gesellschaft  
affoltern  
www.og-a.ch



1. Alle Mitglieder werden per Mail über die Schutzmassnahmen informiert.  
[Die Schutzmassnahmen richten sich nach den Vorgaben der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (818.101.26) vom 19. Juni 2020]
2. Orchestermitglieder, die sich nicht gesund fühlen und Krankheitssymptome aufweisen, müssen den Proben fernbleiben.
3. Jeder Teilnehmende trägt beim Eintreten ins Probelokal bis zum Auspacken des Instruments und wieder nach dem Einpacken des Instruments bis nach dem Verlassen des Probelokals eine Gesichtsmaske.
4. Vor und am Ende der Orchesterproben desinfizieren sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit dem am Eingang des Probelokals bereitgestellten Desinfektionsmittel.
5. Jeder Teilnehmende nimmt seinen eigenen Notenständer mit.
6. Jeder Teilnehmende verwendet nur das persönliche Noten- und Schreibmaterial.
7. Die Bestuhlung im Probelokal wird jeweils entsprechend der Abstandsregel von mindestens 1.5 m (in alle Richtungen) vorbereitet.
8. Nach jeweils 60 Minuten Probe wird der ganze Raum quergelüftet.
9. An jeder Probe wird die Präsenzkontrolle durch ein Vorstandsmitglied erhoben.
10. Die verantwortliche Person für dieses Schutzkonzept ist Petra Burkard (Präsidentin der Orchestergesellschaft Affoltern am Albis)  
079 667 63 25